

## DER VORSITZENDE

Kassenzahnärztliche Vereinigung im Lande Bremen  
Universitätsallee 25 28359 Bremen

Für Rückfragen: Dr. Dirk Mittermeier

Durchwahl: 0421/2 20 07 – 26

Fax: 0421/2 20 07 – 96

E-Mail: dmittermeier@kzv-bremen.de

An  
alle vertragszahnärztlichen Praxen  
im Lande Bremen

(als Anlage zum KZV-Rundschreiben Nr. 14  
vom 25.10.2012)

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
dr.mi/wo

Datum  
25.10.2012

### Dokumentation der KZBV zu den Fehlermeldungen der Abrechnungsmodule

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

seit Januar 2012 wird die papierlose Abrechnung zwischen Zahnarztpraxis und KZV implementiert.

Wie bei fast allen größeren IT-Vorhaben gab es auch hier etliche Schwierigkeiten zu überwinden. Mittlerweile ist eine neue Generation von Abrechnungs- bzw. Prüfmodulen erstellt worden, die die bisher noch bestehenden Schwierigkeiten beseitigen soll und über das nächste Update ihres PVS-Herstellers auch in ihre Praxisverwaltungssoftware integriert wird.

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hat alle Informationen zusammengestellt, die in diesem Zusammenhang für Sie von Bedeutung sind. Sie betreffen vornehmlich Fehlermeldungen, die das System ausgibt, soweit diese für die zahnärztliche Praxis relevant und auch dort korrigierbar sind.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Fehlermeldung „Kein DTA möglich“ immer dann erscheint, wenn es Fehler bzw. Auslassungen in Pflichtfeldern gibt, die in jedem Fall ausgefüllt werden müssen und die i.d.R. nur von der Praxis ausgefüllt werden können.

Ist z. B. eine manuelle Aufnahme der Patientendaten notwendig, weil das Einlesen der Versicherungskarte nicht funktioniert, so sind bei der Eintragung in das dafür zuständige Feld des Versichertenstatus ausschließlich die Nummern „1“, „3“ oder „5“ für „Mitglied“, „Familienversicherter“ oder „Rentner“ zu verwenden. Ausschließlich im Ersatzverfahren bei der eGK steht noch die Ziffer „0“ zur Verfügung, wenn der Versichertenstatus des Patienten nicht bekannt ist. Bei der KVK ist diese Ziffer auf dem Kartenkörper enthalten. Werden andere Ziffern oder Zeichen als diese Ziffern verwendet, so gibt Ihr Abrechnungssystem die Fehlermeldung „Kein DTA möglich“ aus. Sie müssen eine der angegebenen Ziffern eintragen, damit der Fall zur Abrechnung gelangt.

Die Meldung „Kein DTA möglich“ wird auch dann ausgegeben, wenn z.B. bei der Abrechnung des Heil- und Kostenplanes kein Genehmigungsdatum eingetragen wurde. Auch in die-

sem Fall ist eine Abrechnung des Falles nicht möglich. Durch Eingabe des Datums wird der Fehler behoben und der Fall kann abgerechnet werden.

Andere Fehlermeldungen sind: „Noch DTA möglich“, „Info“ und „Fehler“. Bei diesen Fehlern sollten Sie von Ihrem Praxisverwaltungssystem eine Information über den Fehler und – falls erforderlich – eine Handlungsanweisung erhalten.

Die von der KZBV erstellte Dokumentation „Fehlermeldungen der Abrechnungsmodule auf Fallebene“ enthält alle Fehlermeldungen der Abrechnungsmodule. Jedem Fehler ist eine Nummer zugeordnet.

Da diese Dokumentation gedruckt 163 Seiten umfasst, sehen wir sowohl aus Praktikabilitäts- als auch Kosten-Gründen davon ab, Ihnen diese Unterlage in Papierform zu übersenden. Statt dessen steht Ihnen die Dokumentation im geschützten Bereich unserer Homepage in der Rubrik „Abrechnung“ bzw. unter

[www.kzv-bremen.de/abrechnung/index.php](http://www.kzv-bremen.de/abrechnung/index.php)

als PDF-Dokument zur Einsichtnahme bzw. zum Download zur Verfügung.

Mit der „Suche“-Funktion Ihres PDF-Readers (i.d.R. zu finden unter „Bearbeiten/Suchen“) haben Sie die Möglichkeit, gezielt nach einzelnen Fehler-Nummern in der umfangreichen Dokumentation zu suchen.

Diese Dokumentation erläutert nicht nur die Fehlermeldungen, sie weist auch darauf hin, wie in einem Fehlerfall weiter zu verfahren ist. Unter „Reaktion in der Zahnarztpraxis“ wird beschrieben, in welcher Form direkt die Eingabekorrektur zu erfolgen hat oder ob beispielsweise der PVS-Hersteller zu informieren ist. Diese Beschreibung ist allgemein gehalten, weil sie nicht auf die exakten Gegebenheiten der derzeit 69 verschiedenen Praxissysteme eingehen kann. Sie dient daher auch den PVS-Herstellern als Programmierunterstützung, um beim Auftreten der jeweiligen Fehler die richtigen Eingabekorrekturen zu ermöglichen.

Des Weiteren wurden die PVS-Hersteller angehalten, die Ergonomie in der Zahnarztpraxis zu verbessern und die Fehlermeldungen der Abrechnungsmodule an genau den Stellen zur Anzeige zu bringen, an denen die entsprechenden Eingaben im Praxissystem gemacht werden. Auf diese Weise fallen Fehler, die z. B. hinsichtlich der eGK/KVK vom Abrechnungsmodul gemeldet werden, auch direkt zum Zeitpunkt der Vorlage des Versichertennachweises auf und können umgehend bearbeitet werden bzw. dem Patienten können direkt Informationen bei Fehlern auf der Versichertenkarte mitgeteilt werden.

Wir hoffen, Ihnen mit der Dokumentation eine nützliche und dem Verständnis dienende Unterlage für Ihre Arbeit in der Praxis zur Verfügung gestellt haben zu können.

Mit freundlichem kollegialen Gruß

Dr. Dirk Mittermeier  
Vorstandsvorsitzender